

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 13. Oktober 2020
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

per Mail
Schulthess und Dolder AG
Remo Stähli
Eichwiesstrasse 2
8630 Rüti ZH

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung

| | |
|--------------------|--|
| Grund | Deckbelageinbau / Vollsperrung |
| Gesuch vom | 08.10.2020 (Mail) |
| Datum, Zeit | Montag, 19. Oktober 2020 , 07.30 h bis Freitag, 16. Oktober 2020, 07.30 h (Teilbereich Rosenbergstrasse) Dienstag, 20. Oktober 2020 , 07.30 h bis Samstag, 17. Oktober 2020, 07.30 h (Teilbereich Talgartenstrasse) |
| Standort | Rosenberg-/Talgartenstrasse (Teilbereiche/Etappen siehe Planbeilagen) |
| Auflagen | Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info). Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein. Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen. |
| Bemerkungen | Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet. Der Werkhof wird gebeten, sämtliche Signalisationen (siehe Planbeilage) nach SSV Richtlinien am Montag, 19. Oktober 2020 zu stellen und zu beleuchten. Der Zugang zu den Abfallentsorgungspunkten (Kehricht- und Grüngutabfuhr) ist gewährleistet. |
| Gebühren | gebührenfrei (Gemeindebaustelle) |

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neuurteilung verlangt werden (§

170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti



Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin Stv.

Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Signalisationspläne (Etappenpläne)

Kopie an

- Werkhof
- Polizei Rüti
- Kantonspolizei
- Regio 144
- Feuerwehr
- Bauamt
- Umweltamt / Abfallentsorgung
- Stadtverwaltung Rapperswil/Jona
- Alpha Protect (Ersatzparkplatz Schwimmbad)
- Gemeinderat (Bulletin)